

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Montag den 13. Januar 1896 wurde im Bahnhof Olten eine **Direktions-Sitzung** abgehalten, welcher die nachgenannten Traktanden zu Grunde lagen:

1. Beratung des Regulativs für Krankenwärterkurse.
2. Vorlage des Entwurfes eines Wandtableaus für die Schweiz. Landesausstellung in Genf (Entwurf von Herrn Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler).
3. Rapport der Departementschefs pro 1895.
4. Arbeitsprogramm der einzelnen Departemente pro 1896.
5. Aufstellung des Traktandenverzeichnisses für die diesjährige Delegiertenversammlung.
6. Bestimmung der Zeit der Delegiertenversammlung.
7. Allfällige Anträge und Anregungen.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Vorträge über Krankenpflege.

Im Militär-sanitätsverein von Luzern und Umgebung wurde das Arbeitsprogramm aufgestellt für die Zeit vom November 1895 bis April 1896. Dasselbe enthält u. a. Vorträge: 1. Über die Eigenschaften eines Krankenwärters, sowie die Krankenpflege vor und nach Christus bis zur Gegenwart. 2. Der Sanitätsdienst im deutsch-französischen Kriege 1870/71, sowie der Sanitätsdienst in der Schweiz, mit Erläuterungen über die Gründung des Vereins vom Roten Kreuz. 3. Krankenpflege im allgemeinen und Hülfeleistungen bei plötzlichen Unglücksfällen. 4. Über den Transport Verunglückter und Schwerkranker; kurze Anleitung über die Anwendung der Massage.

Über die Thematata 1 und 2 hielt Herr Privatkrankenwärter und Masseur J. A. Käp am 20. November und 8. Dezember in zuvorkommendster Weise klare und leichtfaßliche Vorträge, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. — Aus dem Gehörten lassen wir nachstehende Details, weil auch für weitere Kreise von großem Interesse, folgen.

1. Eigenschaften eines Krankenwärters. Jeder, der sich dem Sanitätsdienst widmen will, muß vor allem Sympathie für denselben an den Tag legen. Diese besteht in aufopfernden, willigen Dienstleistungen; ebenso möglichste Aneignung von theoretischen und praktischen Lehren in der Rekrutenschule, sowie im Spitalkurse. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse soll der Sanitätsoldat zum Nutzen und Frommen der Armee, sowie seiner Nebenmenschen überhaupt in allen vorkommenden Fällen anwenden. Ferner gehören zu den Eigenschaften eines guten Sanitätsoldaten peinlichste Reinlichkeit, Wahrheitsliebe, zuverlässige Treue im Berufe, Fügsamkeit in ärztliche Anordnungen, auch in einzelnen sehr unbehaglichen Dingen. — Vor Christus gab es eine nur mangelhafte oder fast keine öffentliche Krankenpflege. Die Heiden töteten sie und die wohlhabenden Kranken wurden mit teuer bezahlten Ratschlägen versehen, aber nicht verpflegt. Wertvolle Sklaven, Fechter und Soldaten ließ man in Krankheitsfällen aus öffentlichen Mitteln pflegen, so lange man hoffen konnte, sie noch ferner auszunützen. Im allgemeinen galten Hülfslose und Gebrechliche den Griechen als unschön, den Römern als wertlos und verächtlich. Niemand kümmerte sich um sie und man erwartete damals von ihnen, daß sie sich den Tod geben würden. 330 n. Chr. wurde durch Kaiser Konstantin die christliche Religion neben der heidnischen zu Recht erkannt. Von da ab gab es keine Bischöfe, schlichte Handwerker mehr, sondern nur mächtige Kirchenfürsten. Es traten neben der Gemeindepflege öffentliche Barmherzigkeitsanstalten auf, wo die Armen Hülfe fanden. Im Morgenlande, im 4. und 5. Jahrhundert, entstanden Findel- und Waisenhäuser; verwaltet wurden sie von Bischöfen und Diakonen. Unter den im 5. Jahrhundert die Pflege ausübenden sogen. „Bettmachern“ entstand eine solche Zuchtlosigkeit, daß sie bald aufgehoben und durch Mönche und Nonnen ersetzt wurden, welche die Pflege allein besorgten bis ins 15. Jahrhundert. Von da ab konnte die Kirche die Arbeit für die Kranken nicht mehr allein besorgen. Nun ergoß sich die erbarmende Liebe aus den Mauern heraus und ergriff alle Klassen der Bevölkerung. Es entstanden zahlreiche neue Genossenschaften, da sich